



BMVIT - IV/L3 (Luftfahrt-Infrastruktur)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: l3@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-63.132/0057-IV/L3/2016 DVR:0000175

Firma

Berger Logistik GmbH

zu Hdn. Herrn Dominique Surkamp

Am Concorde Park 1/E2/10

2320 Schwechat

Wien, am 02.08.2016

Betreff: Ergebnisse der bmvit-Inspektion vom 09. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Sicherheitsbeauftragter!

Im Rahmen der Nationalen Qualitätskontrolle für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt wurden am **09.05.2016** bei dem Reglementierten Beauftragten **Berger Logistik GmbH**, Standort **2320 Schwechat**, Überprüfungstätigkeiten gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 durchgeführt.

In der Beilage wird Ihnen das Protokoll zur Kenntnis gebracht. Es wurden **keine Mängel** festgestellt.

Beilage: Protokoll - eingeschränktes Dokument

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Mag. Elisabeth Landrichter

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

ADir Bettina Ranftl

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 9814

E-Mail: bettina.ranftl@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2016-08-02T14:31:20+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

Protokoll der Inspektion im Bereich FRACHT UND POST

des Reglementierten Beauftragten: BERGER LOGISTIK GmbH H

Alphanumerische Kennung: AT/2A/00099-01/0814

Datum / Uhrzeit: 09.05.2016 10.30

Teilnehmer/innen:

Name:	Behörde/bmvit
JOANA DEGISCHER	bmvit
BETTINA RANFTL	bmvit

Name:	STEFAN DACHAUER	Unternehmen
		wie oben

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 300/2008 IdgF
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998
- Durchführungsbeschluss der Kommission C(2015)8005
- NQKP
- NaSP-Verordnung sowie bmvit-Entscheidungen gemäß § 4 (1) Luftfahrtsicherheitsgesetz LSG 2011
- LSG sowie LFG

6.3.1 Zulassung von Reglementantien Beauftragten

Name des Sicherheitsbeauftragten / für Standort verantwortliche Person: <i>DOMINIQUE SURKAMP</i>			
Sicherheitsprogramm aktualisiert <i>März 2016</i>			
			☐ ja ☐ nein ☒ NB
Vergebene Unteraufträge :			
Transport	☒ ja ☐ nein ☐ NA	ja -> Firma: <i>Englmaier AFS</i>	NA -> Kunde liefert direkt an
Transporteurerklärungen (6-E)			
Annahme von Luftfracht	☒ ja ☐ nein	Firma: <i>CCS</i>	☒ ja ☐ nein ☐ NA
Kontrolle (Screening)	☒ ja ☐ nein	Firma: <i>Swissport</i>	
Schutz der Luftfracht	☒ ja ☐ nein	Firma: <i>CCS</i>	

6.3.2 Sicherheitskontrollen des Reglementierten Beauftragten

Annahme der Luftfracht:

Wird Herkunft der Sendung geprüft? (RB, BV, GV)		☒ ja	☐ nein	☐ NA
Überprüfung Status RB oder BV in der EU-Datenbank (bei mehr. Sendungen pro Tag reicht 1-malig)		☒ ja	☐ nein	☐ NA
Identifizierung des Fahrers und Überprüfung ob der Fahrer im Auftrag des RB oder Versenders tätig ist (im Zweifel ist die Transporteurserklärung zu prüfen)		☐ ja	☐ nein	☒ NA
Überprüfung auf Anzeichen von Manipulation bei Annahme (siehe auch 6.7)		☐ ja	☐ nein	☒ NA
Bei BV:	Schutz der Luftfracht aufrechterhalten (bei Annahme)	☐ ja	☐ nein	☒ NA
Wenn GV (von RB benannt):	führt RB eine Interne Datenbank gemäß 6.5.2	☐ ja	☐ nein	☒ NA
	Verpflichtungserklärung 6-D für GV	☐ ja	☐ nein	☒ NA
	Für Security bei GV verantwortliche Person:	☐ ja	☐ nein	☒ NA
Dokumentation: (auf AWB, Courier Way Bill oder separater Erklärung)		☐ NA		
Alphanumerische Kennung des RB bzw dessen Name und Anschrift		☒ ja	☐ nein	
Kennung der Sendung (zB Nummer des Luftfrachtbriefs)		☒ ja	☐ nein	
Inhalt der Sendung (oder Vermerk „konsolidiert“)		☒ ja	☐ nein	
Sicherheitsstatus: „SPX, SCO oder SHR“ (nach dem Screening)		☒ ja	☐ nein	
„KC, AC, RA“, Screeningmethode oder Grund für die Ausnahme		☒ ja	☐ nein	
Name oder Kürzel der Person sowie Datum und Uhrzeit der Erteilung des Sicherheitsstatus (nicht des Screenings!) (diese Info kann für die Dauer des Flugs / 24h zurückgehalten werden)		☒ ja	☐ nein	

Bei Screening durch einen anderen RB: alphanumerische Kennung des Screeningunternehmens	☐ ja ☐ nein ☒ NA
Alphanumerische Kennung des RB, der den Sicherheitsstatus eines anderen RB akzeptiert hat	☐ ja ☐ nein ☒ NA
Wird Verfahren gem. 6.3.2.3(b) angewandt? (RB wählt Sendungen autonom aus als 3PL Third Party Logistics Provider)	☐ ja ☒ nein
Wenn ja, ist am Airwaybill „SPX – RA“ vermerkt?	☐ ja ☐ nein ☒ NA

Sonstiges:	
Sind Mitarbeiter des RB, die Sicherheitskontrollen durchführen mit Luftfracht-Vorschriften vertraut (Interview)	☐ ja ☐ nein ☒ NB
Gibt es Verfahren bei Entdecken verbotener Gegenstände	☒ ja ☐ nein ☐ NB

G.2 Kontrolle	
Kontrollmittel oder -verfahren:	☐ Röntgengerät (X-Ray)
	☐ Sprengstoffdetektoren (EDS)
	☐ Sprengstoffspürhunde (EDD)
	☐ Sichtprüfung
	☐ andere (falls genehmigt)
Kontrolle gemäß Anlage 6-J bzw. 12.9 bei EDD	☐ ja ☐ nein
Zufriedenstellendes Ergebnis der Kontrolle bzw. Zurückweisen der Sendung	☐ ja ☐ nein
Ausnahmen von der Kontrolle gemäß 6.2.2. des Durchführungsbeschlusses C(2015)9005 (außer Transferfracht)	☐ ja ☐ nein
wenn ja, welche:	
bei lebensrettendem Material (zeitkritisch) oder biomedizinischen Proben:	
Angaben gem. 6.2.2. des Durchführungsbeschlusses C(2015)9005 verlässliche Quelle a-d vorhanden?	
	☐ ja ☐ nein ☐ NA

6.6 Schutz der Fracht und Packanordnungen			
6.6.1 bei der Beförderung			☒ NA
Manipulationssichere Verpackung der Sendung			☐ ja ☐ nein
Frachtraum des Fahrzeugs gesichert			☐ ja ☐ nein
6.6.2 am Betriebsgelände			☒ NA
Wird das Lager mit einer anderen Firma geteilt?			☐ ja ☐ nein
Wenn ja: ist das ein RB bzw sind diese Mitarbeiter gemäß 11.2.3.9 geschult?			☐ ja ☐ nein ☐ NA ☐ NB
Zugang zum Lager kontrolliert	☐ ja ☐ nein	Test:	☐ ja ☐ nein
Fracht (für Export!) außerhalb des Lagers physisch geschützt	☐ ja ☐ nein ☐ NA	Test:	☐ ja ☐ nein ☐ NA

6.7 Fracht und Post mit hohem Risiko	
Identifizierung als Fracht mit hohem Risiko („rote Länder“ gem. Anlage 6-I, Anzeichen erheblicher Manipulation oder Meldung durch eine Behörde) (gilt auch für Fracht vom BV1)	☒ ja ☐ nein
Bei Fracht mit hohem Risiko: erfolgen zusätzliche Kontrollen gem. 6.7.3 oder wird Sendung retourniert	☒ ja ☐ nein

11.1 (und 11.2) Einstellung und Schulung von Personal

Sicherheitsbeauftragter	Schulung	-> im Jahr 2014	☒ ja ☐ nein ☐ NA
	Auffrischkurs (alle 5 Jahre)		☐ ja ☐ nein ☒ NA
Verantwortliche Person	Schulung	-> im Jahr	☐ ja ☐ nein ☒ NA
	Auffrischkurs (alle 5 Jahre)		☐ ja ☐ nein ☒ NA
Ausbilder (kein Sicherheitsbeauftragter)	Schulung	-> im Jahr	☐ ja ☐ nein ☒ NA
	Auffrischkurs (alle 5 Jahre)		☐ ja ☐ nein ☒ NA
	BM.1 - Bescheid		☐ ja ☐ nein ☒ NA
Mitarbeiter, die Sicherheitskontrollen durchführen bzw Zugang zu Luftfracht haben	BÜP		☐ ja ☐ nein ☐ NA NA/B
Mitarbeiter, die Sicherheitskontrollen durchführen	STL - Schulung Schulung gem. 11.2.3.9 (vom SB oder Ausbilder)		☐ ja ☐ nein ☒ NB
Mitarbeiter, die nur Zugang zur Luftfracht haben	Schulung gem. 11.2.7 (vom SB oder Ausbilder)		☐ ja ☐ nein ☐ NB NA
Fahrer der Transportunternehmen (auch bei Unterauftragnehmern)	Schulung gem. 11.2.7		☐ ja ☐ nein ☒ NA

Cargo - Screening	☒ NA (Ist anzukreuzen, wenn RB ohne Screening-Tätigkeit überprüft wird)
-------------------	---

Cargo-Screener		☐ NA
	Schulung gem. 11.2.3.2 -> im Jahr	☐ ja ☐ nein
	Auffrischkurs (alle 3 Jahre) (jährlich für EDD)	☐ ja ☐ nein ☐ NA
Cargo-Screener (nur für händische Durchsuchung)		☐ NA
	Schulung gem. 11.2.3.2 -> im Jahr	☐ ja ☐ nein
	Auffrischkurs (alle 5 Jahre)	☐ ja ☐ nein ☐ NA
Ausbilder von Cargo-Screenern		☐ NA
	Schulung gem. 11.2.2 + 11.2.4 -> Im Jahr	☐ ja ☐ nein
	Auffrischkurs (alle 5 Jahre)	☐ ja ☐ nein ☐ NA
	BM.I - Bescheid	☐ ja ☐ nein

Interne Qualitätskontrolle gem. Art. 14 VO 300/2008

Verantwortliche Person: HR SURKAMP bzw. QM (Prandorf Wögl)

Sind alle Sicherheitskontrollen davon umfasst inkl der an andere RB bzw Firmen übertragenen? (zB Schutz der Fracht bei Anlieferung durch Transporteur)	☐ ja ☐ nein ☒ NB
Frequenz: mind. 1x jährlich	☐ ja ☐ nein ☒ NB
Dokumentation vorhanden (auch diejenige von anderen RB bzw Firmen)	☐ ja ☐ nein ☒ NB
Umsetzung der Mangelbehebung	☐ ja ☐ nein ☒ NB
Verfahren im Sicherheitsprogramm beschrieben	☒ ja ☐ nein ☐ NB

Bemerkungen / Vom RB zu erstellende Aktivitäten

- Dokumentation der internen Qualitätskontrollen wird nachgereicht
- Nachweis der Schulung wird nachgereicht

Legende: NA = nicht anwendbar; NB = nicht bestätigt

Unterschriften:

[Signature]
(BMVIT)

[Signature]
(BMVIT)

[Signature]
(RB)

(RB)